

# HAMBURGER BEWERBERTAG RECHT

## Anmeldebogen zum Hamburger Bewerbertag Recht am 19. Juni 2019

Bitte bis zum 15. Februar 2019 an uns zurücksenden per Fax an 040-61163520 oder per E-Mail an [bewerbertag@hav.de](mailto:bewerbertag@hav.de).

Hiermit melden wir uns verbindlich zum Hamburger Bewerbertag Recht am 19. Juni 2019 an.

Sozietät	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Wir melden uns an

- für eine **Gesprächsbox und einen Messestand**
  - den ganzen Tag (von 10:00 bis 16:00 Uhr)
  - nur Vormittags (10:00 bis 12:45 Uhr) Der Ausstellerbeitrag reduziert sich um 25%
  - nur Nachmittags (13:15 bis 16:00 Uhr) Der Ausstellerbeitrag reduziert sich um 25%

- nur für einen **Messestand** (von 10:00 bis 16:00 Uhr) Der Ausstellerbeitrag reduziert sich um 25%

Unsere Kanzlei beschäftigt insgesamt \_\_\_\_\_ Berufsträger.

Wir sind Mitglied im

<input type="checkbox"/> HAV e.V.	<input type="checkbox"/> Rechtsstandort Hamburg e.V.	<input type="checkbox"/> Alumni UHH e.V.
-----------------------------------	--	--

Den Ausstellerbeitrag werden wir nach Erhalt der Rechnung überweisen. Die umseitigen Ausstellungsbedingungen akzeptieren wir.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Ausstellungsbedingungen Hamburger Werbtag Recht, 19. Juni 2019**

### 1. Vermietung der Ausstellungsflächen

Die Veranstalter vermieten dem Aussteller eine noch festzulegende Fläche. Die Flächenzuweisung erfolgt durch die Veranstalter unter der Bedingung der Zustimmung der Universität Hamburg.

### 2. Angebotsannahme durch die Veranstalter

Die Einladung zur Abgabe eines Angebotes ist freibleibend. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, Angebote anzunehmen. Sie behalten sich auch die Entscheidung vor, ob die Veranstaltung überhaupt durchgeführt wird. Die Veranstalter sichern zu, die Entscheidung, ob und inwieweit Angebote angenommen werden, bis zum 22. Mai 2019 zu treffen. Die abgegebenen Angebote werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### 3. Angebotsabgabe

Die Veranstalter behalten sich außerdem vor, Angebote nicht zu berücksichtigen, die nicht bis zum 22. Mai 2019 abgegeben worden sind. Die Angebotsabgabe muss über das entsprechende Antwortformular gegenüber dem Hamburgischen Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, E-Mail: [bewerbtag@hav.de](mailto:bewerbtag@hav.de), Fax: (040) 61163520 erfolgen.

### 4. Öffnungszeiten

Der Hamburger Werbtag Recht ist geöffnet von 10:00 bis 16:00 Uhr.

An dem Werbtag Recht kann sich nur beteiligen, wer sich verpflichtet, an den vorgenannten Zeiten die Besetzung seines Messestandes zu gewährleisten.

### 5. Zahlung der Ausstellungsmitte

Die Ausstellungsmitte wird innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung durch die Veranstalter fällig, spätestens jedoch zwei Wochen vor der Veranstaltung. Bei jedwedem Zahlungsverzug des Ausstellers sind die Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; der Aussteller haftet in diesem Fall für den den Veranstaltern entstandenen Schaden.

### 6. Haftung

Der Aussteller ist für die gesamte Verkehrssicherheit seines Standes und der unmittelbar angrenzenden Verkehrsflächen verantwortlich. Die Veranstalter sind vom Aussteller von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die eine Ursache im Standaufbau des Ausstellers, in dessen Personal oder den von ihm präsentierten Produkten und Dienstleistungen haben oder die auf Nichtbeachtung behördlicher oder sonstiger Auflagen des Veranstalters bzw. des Betreibers der Ausstellungsräumlichkeiten zurückzuführen sind. Der Aussteller ist für die Standfläche und sein Eigentum während der gesamten Zeit eigenverantwortlich zuständig. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an den Sachen des Ausstellers. Unbeschadet bleibt die Haftung der Veranstalter für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass der Aussteller für die adäquate Sicherung wertvoller Gegenstände selbst sorgen muss. Im Übrigen haftet der Aussteller für alle im oder am Mietobjekt bzw. den Gemeinschaftseinrichtungen der Ausstellungsräumlichkeiten entstandenen Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder anderen Beauftragten verursacht werden; auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an. Der Aussteller verpflichtet sich, in dieser Hinsicht für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für den Zustand der angemieteten Ausstellungsfläche und für Personen und Sachen des Ausstellers übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Eventuell vorhandene Schäden, die bei Übernahme der Fläche durch den Aussteller festgestellt werden, sind den Veranstaltern und der Universität Hamburg Marketing GmbH sofort schriftlich anzuzeigen. Die Veranstalter haften nicht für die Erreichung der vom Aussteller mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden Ziele.

### 7. Rücktritt der Veranstalter

Können die Veranstalter infolge höherer Gewalt oder anderer von ihnen nicht zu vertretenden Gründe das Mietobjekt nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen, so ist der Aussteller zum Rücktritt von der Vereinbarung berechtigt. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Veranstalter besteht in solchen Fällen nicht.